

Editorial



Liebe Bewohnerinnen und Bewohner des Klosterbrühls

In der letzten Ausgabe berichteten wir, dass nach der öffentlichen Mitwirkung und dem positiven Entscheid von Gemeinderat und kantonalen Behörden der bereinigte Gestaltungsplan öffentlich aufgelegt wurde. Die Bevölkerung der Gemeinde Wettingen hatte während 30 Tagen die Möglichkeit, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Gestaltungsplan einzureichen. Der Gemeinderat hat die erfolgten Einwendungen aufgrund seiner Erwägungen grösstenteils abgewiesen und den Gestaltungsplan mit einer Präzisierung der Sondernutzungsvorschriften in Bezug auf die Tiefgaragenschliessung beschlossen. Gegen diesen Entscheid haben nun Nachbarn eine Beschwerde beim Kanton eingereicht, was zu einer Verzögerung führt. Bei grossen Bauprojekten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Quartiergestaltung haben, sind Einwendungen und Beschwerden nicht unüblich und dienen dem Zweck, das bestmögliche Ergebnis für alle involvierten Parteien zu erzielen.

Es ist uns ein grosses Anliegen, dass wir mit dem neuen Klosterbrühl eine Siedlung schaffen, die für die Bewohner und Anwohner einen Mehrwert bietet und sich positiv auf das ganze Quartier auswirkt. Darum sind wir gerne bereit, etwas mehr Zeit in den Planungs- und Bewilligungsprozess zu investieren. Wie die Bewohnerinnen und Bewohner des Klosterbrühls das sehen, erfahren Sie in dieser Ausgabe.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Patrick Bürgi,
Präsident Lägern Wohnen

Die Neugestaltung des Klosterbrühls braucht mehr Zeit

Aufgrund einer Beschwerde verzögert sich die Genehmigung des Gestaltungsplans um etwa ein Jahr. Das ist für ein Projekt in dieser Dimension nicht unüblich. Wir haben bei den Bewohnerinnen und Bewohnern des Klosterbrühls nachgefragt, was das für sie bedeutet.



Auch wenn der Umgestaltungsprozess etwas länger dauert: die Bewohnerinnen und Bewohner leben gerne im Klosterbrühl und freuen sich auf den Neubau.

Monica Engel wohnt bereits seit 26 Jahren mit ihrem Mann im Klosterbrühl, davon die letzten 21 Jahre an der Winkelriedstrasse 45: «Die Siedlung ist mir über all die Jahre sehr ans Herz gewachsen, ich

wohne gerne hier.» Im neuen Klosterbrühl bezieht sie eine etwas kleinere Wohnung: «Nachdem unsere Tochter ausgezogen ist, brauchen wir nicht mehr so viel Platz.» Bis es soweit ist, kann sie sich noch gedulden: «Die Ver-

zögerung macht mir nichts aus. Dass ein Neubau fällig ist, ist offensichtlich. Und wenn es dann soweit ist, wird es bestimmt gut.»

Zu den neueren Mietern im Klosterbrühl gehört Anna Geissberger. Sie wohnt seit September 2013 an der Winkelriedstrasse 47, etwa ein Jahr später zog ihr Partner ein. Zu diesem Zeitpunkt wurde gerade der Architekturwettbewerb für den Gestaltungsplan geplant und es war bekannt, dass die Siedlung früher oder später neu gebaut wird - darum ▷

Klosterbrühl Ziitig

war ihr Mietvertrag seit Beginn befristet. «Mir hat es hier von Anfang an sehr gut gefallen. Das Quartier ist ruhig, gut gelegen und mit dem öffentlichen Verkehr einfach zu erreichen. Zudem ist Wettingen attraktiv und bietet viel Kultur.» Sie freut sich, dass sie noch etwas länger hier wohnen kann: «Gerne würde ich anschliessend in den Neubau ziehen. Ich hoffe, es findet sich noch ein Platz für uns.»

Knacknuss Tiefgaragenerschliessung

Bei grossen Bauprojekten kommt es gelegentlich vor, dass es im Rahmen des Bewilligungsverfahrens zu Verzögerungen kommt. Das Verfahren

ist vielschichtig und komplex, involviert verschiedene Ämter und Behörden und berücksichtigt die öffentliche Meinung (mehr dazu im Infokasten). Das ist notwendig, um Lebensräume zu schaffen, die den unterschiedlichen Ansprüchen gerecht werden und auch für zukünftige Generationen einen Mehrwert bieten. Gemessen an der Langfristigkeit von Quartiergestaltungen lohnt es sich, ausreichend Zeit in den Planungs- und Bewilligungsprozess zu investieren – auch wenn Verzögerungen meistens nicht erfreulich sind.

Beim Klosterbrühl liegt der Grund dafür bei einer Beschwerde, die im Wesentlichen die Tiefgaragenerschliessung bemängelt. Die Befürch-

tung der Anwohnerinnen und Anwohner: Mehrverkehr an der Grubentrasse. An den Einwendungsverhandlungen wurde über Strassennetzregelungen zur besseren Verkehrslenkung diskutiert, jedoch ohne eine für alle zufriedenstellende Lösung zu finden.

Der Gemeinderat hat sich eingehend mit den Einwendungen auseinandergesetzt und aufgrund seiner Erwägungen den Gestaltungsplan mit der Präzisierung beschlossen, dass die Zu- und Wegfahrt mit einer Verengung des Strassenquerschnitts, weiteren baulichen Massnahmen sowie der Anordnung des Signals «Rechtsabbiegen» bei der Tiefgaragenausfahrt derart zu gestalten sei, dass eine übermässige Belastung der südlichen Grubenstrasse verhindert wird.

Gegen diesen Entscheid der Gemeinde haben Nachbarn Beschwerde eingereicht. Das kantonale Departement für Bau, Umwelt und Verkehr prüft nun die Beschwerde und die Evaluation der Gemeinde. Wir gehen davon aus, dass sich damit das Genehmigungsverfahren des Gestaltungsplans um etwa ein Jahr in die Länge zieht.



«Ich freue mich auf den Neubau – wohne bis dann aber gerne hier.»

Monica Engel



Ablauf des Bewilligungsverfahrens für den neuen Gestaltungsplan Klosterbrühl

Der Entwurf für den Gestaltungsplan des neuen Klosterbrühls wurde im März 2016 eingereicht. Wie in der letzten Ausgabe der Klosterbrühl Ziitig beschrieben, konnten im Sommer 2016 im Rahmen der Mitwirkung Ideen und Vorschläge eingebracht werden. Der Gemeinderat gab dem daraus resultierenden Entwurf grünes Licht und reichte diesen Ende 2016 an die kantonale Verwaltung zur Prüfung weiter. Nach dem positiven Bescheid wurde der bereinigte Gestaltungsplan im Mai 2017 öffentlich aufgelegt. Der Gemeinderat beschloss, den eingegangenen Einwendungen nicht in dieser Form Folge zu leisten und publizierte seinen Beschluss am 8. Dezember 2017. Daraufhin entschlossen sich die Einwender, gegen diesen Beschluss beim Departement für Bau, Verkehr und Umwelt Beschwerde einzureichen. Bis das Ergebnis der Evaluation vorliegt, dauert es ungefähr ein Jahr.

Phasenplan Klosterbrühl Stand März 2018

